



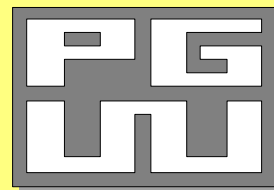
## Konstituierende Sitzung der Regionalvertretung

- **Wechsel im Vorsitz**
- **Organigramm der Planungsgemeinschaft**
- **Zusammensetzung der Gremien**
- **Satzung und Hauptsatzung**
- **Arbeitsschwerpunkte**
- **Pressespiegel**
- **Geschäftsstelle der PGW**

Herausgeber: Planungsgemeinschaft Westfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: Oberbürgermeister Joseph Krekeler  
66953 Pirmasens

Redaktion: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westfalz  
Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern  
Tel.: 0631 323-2295, Fax: 0631 323-2293  
e-mail: [pgw@westpfalz.de](mailto:pgw@westpfalz.de)  
Internet: <http://www.westpfalz.de>





Landrat  
Rolf Künne (SPD)

## Wechsel im Vorsitz



Oberbürgermeister  
Joseph Krekeler (CDU)

Am 2. Dezember 1999 konstituierte sich die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW). Aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahlen und Direktwahlen veränderten sich die Mehrheitsverhältnisse im westpfälzischen Regionalparlament: So hat jetzt die CDU 19 Sitze, die SPD 16 und die FWG 3.

Entsprechend der neuen Mehrheitsverhältnisse wurde der Pirmasenser Oberbürgermeister Joseph Krekeler (CDU) neuer Vorsitzender der PGW und folgt damit dem Kaiserslauterer Landrat Rolf Künne (SPD), der zum ersten Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde; zweiter Stellvertretender Vorsitzender ist der Oberbürgermeister von Zweibrücken, Dr. Jürgen Lambert (CDU).

Die vorliegende Ausgabe der Westpfalz-Informationen dokumentiert die Zusammensetzung der Regionalvertretung, des Regionalvorstandes und der beiden Ausschüsse.

Ebenso ist die Lesefassung der Satzung und der Hauptsatzung abgedruckt.

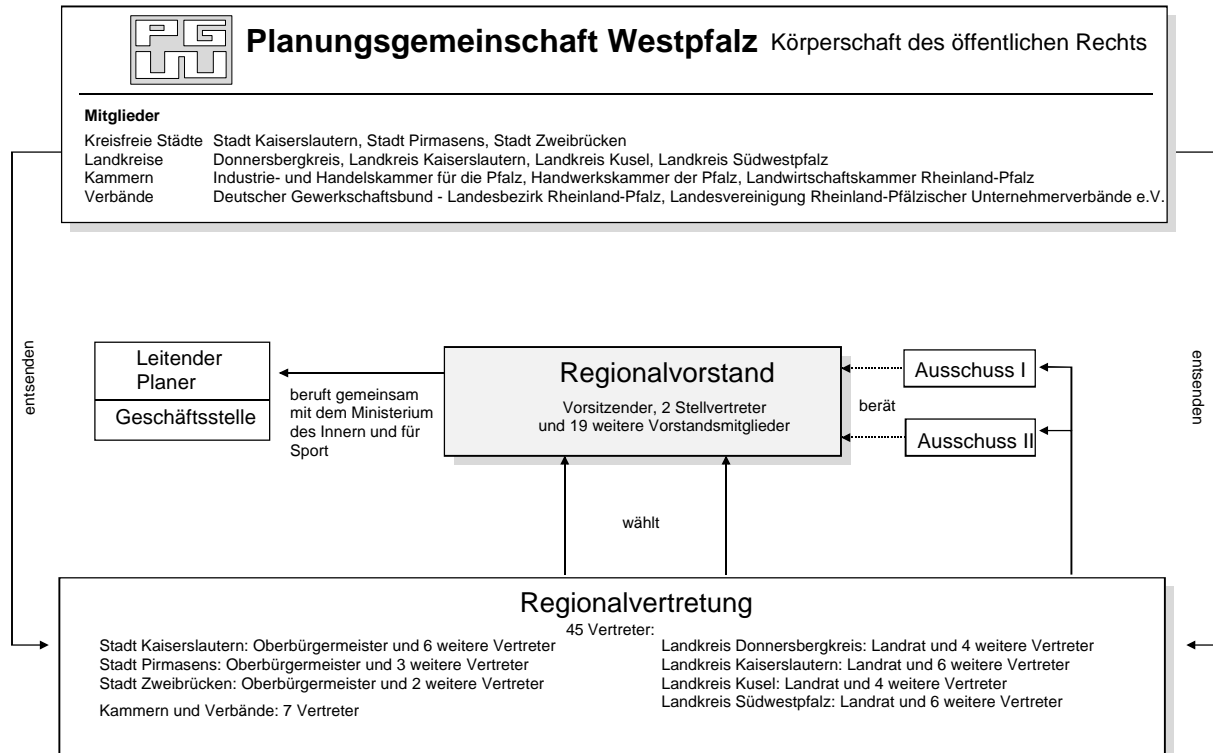
Darüber hinaus werden in stark gestraffter Form die Berichte der Vorsitzenden für die Wahlperiode 1994 – 1999 sowie 1999 – 2004 wiedergegeben. Daran schließt sich der Pressespiegel an.

Zum Schluss des Heftes stellt sich das Team der Geschäftsstelle der PGW vor.

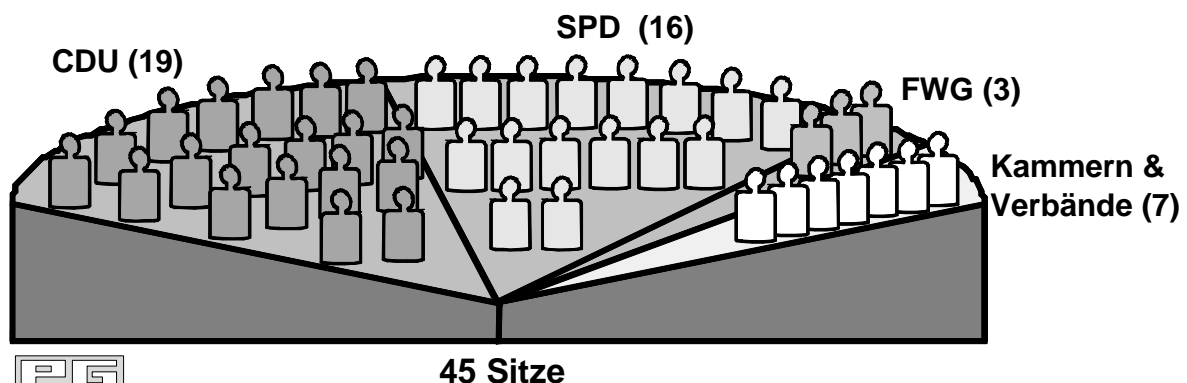
Die Redaktion



## Organigramm der Planungsgemeinschaft



## Die Regionalvertretung der PGW



**Zusammensetzung der Gremien (Stand: 16.12.1999)**

<b>Vorsitzender</b>	Joseph Krekeler (CDU), Oberbürgermeister
<b>1. stellv. Vorsitzender</b>	Rolf Künne (SPD), Landrat
<b>2. stellv. Vorsitzender</b>	Dr. Jürgen Lambert (CDU), Oberbürgermeister
<b>CDU-Fraktionsvorsitzender</b>	Hans Rottmüller
<b>SPD-Fraktionsvorsitzender</b>	Hans Habermann, Bürgermeister
<b>FWG-Fraktionsvorsitzender</b>	Hans Appel, Bürgermeister
<b>Vorsitzender Ausschuss I</b>	Rolf Künne, Landrat
<b>Vorsitzender Ausschuss II</b>	Dr. Jürgen Lambert, Oberbürgermeister

Mitglieder und Vertreter in der Regionalvertretung	gleichzeitig im		
	Regionalvorstand	Ausschuss I	Ausschuss II
<b>Stadt Kaiserslautern</b>			
Bernhard Deubig (CDU), Oberbürgermeister	●		
Jan Deubig (CDU)	●		
Dr. Bernd Rosenberger (CDU)			●
Hans Rottmüller (CDU)	●		●
N.N. (CDU)			
Ruth Leppla (SPD)			
Iris Schäfer (SPD)			●
<b>Stadt Pirmasens</b>			
Joseph Krekeler (CDU), Oberbürgermeister	●		
Emil Hemmer (CDU)			
Maximilian van de Sand (CDU)		●	
Gerhard Hussong (SPD)	●		
<b>Stadt Zweibrücken</b>			
Dr. Jürgen Lambert (CDU), Oberbürgermeister	●		●
Martina Krug (CDU)	●		
Bernd Schmidt (SPD)		●	
<b>Landkreis Donnersbergkreis</b>			
Winfried Werner (SPD), Landrat	●		
Dr. Joe Weingarten (SPD)		●	
Karlheinz Seebald (SPD)			●
Raimund Kummermehr (CDU)	●		●
Hans Appel (FWG)	●	●	

Mitglieder und Vertreter in der Regionalvertretung	gleichzeitig im		
	Regionalvorstand	Ausschuss I	Ausschuss II
<b>Landkreis Kaiserslautern</b>			
Rolf Künne (SPD), Landrat	●	●	
Klaus Grumer (CDU)			
Klaus Layes (CDU)			
Walter Rung (CDU)			
Lothar Junker (SPD)	●		
Dr. Gerhard Schmidt (SPD)			
Gerd Häbel (FWG)			●
<b>Landkreis Kusel</b>			
Dr. Winfried Hirschberger (SPD), Landrat	●		
Hans Habermann (SPD)	●		●
Alfred Kehl (SPD)		●	
Axel Müller (SPD)			
Karl Marchetti (CDU)		●	
<b>Landkreis Südwestpfalz</b>			
Hans-Jörg Duppré (CDU), Landrat	●		
Ulrich Metzger (CDU)		●	
Markus Reichert (CDU)		●	
Günter Straßner (CDU)	●		
Hartmut Grimm (SPD)			●
Kurt Pirmann (SPD)	●		
Barbara Schenk (FWG)			
<b>Industrie- und Handelskammer für die Pfalz</b>			
Michael Schaum	●	●	●
<b>Handwerkskammer der Pfalz</b>			
Heinz Hoffmann	●		●
<b>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz</b>			
Helmut Steinhauer	●	●	
<b>DGB, Landesbezirk Rheinland-Pfalz</b>			
Michael Detjen	●	●	
Eckhard Kaye			●
<b>Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände e.V. (LVU)</b>			
Dr. Gernot Litzenburger	●	●	
Hanno Scherer			●

## **Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Lesefassung i.d.F. vom 08.11.94)**

### **§ 1 Rechtsform und Gebiet**

- (1) Die Planungsgemeinschaft Westpfalz ist gemäß § 16 Abs. 1 LPIG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Sie erstreckt sich gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 LRegG auf das Gebiet der kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie des Donnersbergkreises und der Landkreise Kaiserslautern, Kusel und Südwestpfalz. Die Region ist in der beigefügten Karte dargestellt.
- (3) Die Planungsgemeinschaft hat ihren Sitz in Kaiserslautern.

### **§ 2 Aufgaben**

- (1) Der Planungsgemeinschaft obliegen die in § 15 Abs. 2 LPIG genannten Aufgaben bei der überörtlichen, überfachlichen und zusammenfassenden Landesplanung (Regionalplanung) im Gebiet der Region Westpfalz.
- (2) Aufgabe der Planungsgemeinschaft ist die Aufstellung und Fortführung des regionalen Raumordnungsplans nach § 12 Abs. 1 LPIG. Dabei sollen die bereits vorhandenen Planungen und Gutachten für das gesamte Planungsgebiet oder einzelne Teilräume berücksichtigt werden.
- (3) Wenn es im Hinblick auf die besonderen regionalen Gegebenheiten und den Stand der Fachplanungen zweckmäßig erscheint, soll der regionale Raumordnungsplan durch räumlich oder fachlich begrenzte Teilräume vertieft werden. Soweit dies eine Koordinierung raumbedeutsamer Maßnahmen (§ 3 Abs. 1 LPIG) erleichtert, soll die Planungsgemeinschaft Vorschläge zur Abstimmung erarbeiten und den Behörden der Landesplanung zuleiten.
- (4) Wegen enger struktureller Verflechtungen mit den Gebietsteilen jenseits der Landesgrenzen nach dem Saarland, Frankreich (Lothringen) und Luxemburg wird die Planungsgemeinschaft mit den dortigen Trägern der Regionalplanung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelungen mit Zustimmung der obersten Landesplanungsbehörde zusammenarbeiten.

### **§ 3 Mitglieder**

- (1) Mitglieder der Planungsgemeinschaft sind die in § 1 Abs. 2 genannten kreisfreien Städte und Landkreise.
- (2) Auf ihren Antrag können gem. § 15 (3) Landesplanungsgesetz (LPIG)

1. die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, die Handwerkskammer der Pfalz und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
  2. Spitzenverbände von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in die Planungsgemeinschaft als Mitglied aufgenommen werden.
- (3) Die in Abs. 2 genannten Mitglieder haben volles Stimmrecht.

#### **§ 4 Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Planungsgemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 2) nach Kräften zu unterstützen. Sie sind insbesondere gehalten,

1. raumbedeutsame Maßnahmen, die das Lebens- und Wirtschaftsgefüge innerhalb der Region berühren können, der Planungsgemeinschaft so rechtzeitig und in dem Umfang mitzuteilen, dass Empfehlungen und Beschlüsse der Planungsgemeinschaft erlassen und berücksichtigt werden können;
2. nach Kräften die Verwirklichung bindender Beschlüsse der Planungsgemeinschaft zu raumbedeutsamen Maßnahmen zu fördern.

#### **§ 5 Organe der Planungsgemeinschaft**

- (1) Organe der Planungsgemeinschaft sind
1. die Regionalvertretung,
  2. der Regionalvorstand.
- (2) Die Wahlzeit der Organe stimmt überein mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften in Rheinland-Pfalz. Binnen vier Monaten nach einer Kommunalwahl sollen die in die Regionalvertretung zu entsendenden Vertreter (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 und 3) neu gewählt oder neu benannt, binnen sechs Monaten soll der Regionalvorstand (§ 9) neu gewählt werden. Bis zu ihrer Neubildung nehmen die Organe in ihrer bisherigen Zusammensetzung ihre Aufgaben wahr.

#### **§ 6 Zusammensetzung der Regionalvertretung**

- (1) Die Regionalvertretung besteht aus:
1. den Oberbürgermeistern und Landräten der in § 1 Abs. 2 genannten kreisfreien Städte und Landkreise,
  2. weiteren Vertretern dieser Gebietskörperschaften; diese entsenden für je angefangene 20.000 Einwohner (= Wohnbevölkerung laut Fortschreibung des Statistischen Landesamtes, Bad Ems) innerhalb ihres Gebietes einen weiteren Vertreter,



insgesamt mindestens zwei, höchstens zehn.

3. je einem Vertreter der in § 3 (2) Nr. 1 und je bis zu zwei Vertretern der in § 3 (2) Nr.2 genannten Mitglieder
- (2) Die weiteren Vertreter nach Abs. 1 Nr. 2 werden von den Stadträten und Kreistagen in entsprechender Anwendung des § 45 der Gemeindeordnung und des § 39 der Landkreisordnung gewählt. Der Kreistag wählt mindestens die Hälfte der zu entsendenden Vertreter aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden. Scheidet ein weiterer Vertreter durch Tod, Verlegung seines Wohnsitzes, Verzicht oder Rücknahme seiner Bestellung vorzeitig aus der Regionalvertretung aus, so kann nach den Grundsätzen der vorstehenden Bestimmungen ein Nachfolger gewählt werden.
- (3) Im Falle ihrer Verhinderung werden vertreten:
1. die Oberbürgermeister durch ihren Allgemeinen Vertreter, sofern sie n e- gionalplanung zuständigen Beigeordneten mit ihrer Vertretung beauftragen, die Landräte durch ihren Allgemeinen Vertreter,
  2. die weiteren Vertreter nach Abs. 1 Nr. 2 durch Stellvertreter, die von den Stadträten oder Kreistagen nach den Grundsätzen des Abs. 2 gewählt werden,
  3. die Vertreter nach Abs. 1 Nr. 3 durch Stellvertreter, die von den Mitgliedern benannt werden.
- (4) Jedes Mitglied der Regionalvertretung hat eine Stimme.

## **§ 7**

### **Aufgaben der Regionalvertretung**

- (1) Die Regionalvertretung beschließt über alle Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen, insbesondere über:
1. die Erarbeitung, Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplans und der räumlich oder fachlich begrenzten Teilpläne (§ 2
  2. ~~Als RL~~ Richtlinien für die Planungsarbeit,
  3. die Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen zu raumbedeutsamen Maßnahmen, soweit der Regionalvorstand darum ersucht,
  4. die Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 LPIG,
  5. die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit angrenzenden Planungsgemeinschaften gemäß §15 Abs. 5 LPIG,
  6. die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus mit dortigen Trägern der Regionalplanung gemäß § 15 Abs. 6 LPIG,
  7. die Feststellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie die Festsetzung der Umlagen und Beiträge der Mitglieder (§ 19),
  8. die Abnahme der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Regionalvorstandes

- und des Leitenden Planers (§ 18),
  - 9. die Aufnahme von Darlehen,
  - 10. die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse (§ 13),
  - 11. die Festsetzung der höchsten Mitgliederzahl des regionalen Planungsbeirats (§ 15),
  - 12. die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Planungsgemeinschaft nach § 3 Abs. 2,
  - 13. eine Geschäftsordnung für die Regionalvertretung und den Regionalvorstand,
  - 14. Änderungen der Satzung.
- (2) Der Regionalvertretung obliegt ferner die Wahl
- 1. des Regionalvorstandes (§ 9),
  - 2. des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und dessen Stellvertreter (§ 12).
- (3) Die Regionalvertretung kann die Beschlußfassung nach Abs. 1 Nr. 2, 9, 10 und 11 dem

## **§ 8**

### **Sitzungen der Regionalvertretung**

- (1) Die Regionalvertretung ist nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich, einzuberufen. Sie ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel ihrer Mitglieder es beantragt oder der Regionalvorstand die Einberufung beschließt.
- (2) Der Vorsitzende (§ 12) beruft die Regionalvertretung durch schriftliche Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen ein. Die ordnungsgemäß einberufene Regionalvertretung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmberechtigten anwesend ist. Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Regionalvertretung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb eines halben Jahres erneut zur Behandlung über eine nicht erledigte Tagesordnung einberufen und in der Einladung zu dieser Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen ist.
- (3) Die Sitzungen der Regionalvertretung werden durch den Vorsitzenden geleitet.
- (4) Abstimmungen erfolgen in der Regel mündlich und mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmberechtigten in der Regionalvertretung, Beschlüsse über die Übernahme weiterer Aufgaben gem. § 7 Abs. 1 Nr.4 einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, mindestens mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmberechtigten. Geheime Abstimmungen erfolgen, wenn ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten diese beantragen.
- (5) Über die Sitzungen der Regionalvertretung sind Niederschriften anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und dem von ihm zu bestimmenden Schriftführer zu unterzeichnen sind.
- (6) Die Sitzungen der Regionalvertretung sind öffentlich, sofern nicht die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung der Natur des Beratungsgegenstandes nach erforderlich ist. Über den

Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen werden öffentlich bekanntgemacht.

## **§ 9**

### **Zusammensetzung des Regionalvorstandes**

- (1) Der Regionalvorstand besteht nach Wahl durch die Regionalvertretung aus 22 Mitgliedern, im einzelnen aus:
  1. Oberbürgermeistern und Landräten der in § 1 Abs.2 genannten kreisfreien Städte und Landkreise.
  2. zehn Vorstandsmitgliedern, die von der Regionalvertretung aus dem Kreis der weiteren Vertreter nach § 6 Abs.1 gewählt werden.
  3. fünf Vorstandsmitgliedern, die von den Mitgliedern der Planungsgemeinschaft nach § 3 Abs.2 benannt werden.
- (2) Für die Vertretung der Vorstandsmitglieder gilt § 6 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 entsprechend.

## **§ 10**

### **Aufgaben des Regionalvorstandes**

- (1) Der Regionalvorstand hat die Beschlüsse der Regionalvertretung vorzubereiten und auszuführen.
- (2) Er beschließt insbesondere über
  1. Stellungnahmen und Empfehlungen zu raumbedeutsamen Maßnahmen; zu Maßnahmen von besonderer Tragweite überlässt der Regionalvorstand die Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen der Regionalvertretung;
  2. die Vergabe und Abwicklung von Planungsaufträgen;
  3. die Berufungen in den regionalen Planungsbeirat (§ 15);
  4. die Zustimmung zur Bestellung und Abberufung des Leitenden Planers der Planungsgemeinschaft;
  5. Angelegenheiten, die ihm von der Regionalvertretung gemäß § 7 Abs. 3 übertragen worden sind.

## **§ 11**

### **Sitzungen des Regionalvorstandes**

- (1) Der Regionalvorstand wird vom Vorsitzenden (§ 12) nach Bedarf unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. § 8 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Für die Beschlussfähigkeit und die Abstimmung sowie die Niederschriften über die Sitzun-

gen des Regionalvorstandes gelten die Bestimmungen über die Regionalvertretung entsprechend.

## **§ 12 Vorsitzender**

- (1) Die Regionalvertretung wählt den Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft sowie den ersten und zweiten Stellvertreter, den Vorsitzenden aus der Mitte der Oberbürgermeister und Landräte nach § 9 Abs. 1 Nr. 1.
- (2) Der Vorsitzende führt vorbehaltlich des § 18 die Geschäfte zur Leitung der Planungsgemeinschaft; er vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.
- (3) Für die Wahlzeit des Vorsitzenden und der Stellvertreter gilt § 5 Abs. 2 entsprechend.

## **§ 13 Ausschüsse**

- (1) Die Regionalvertretung kann die Bildung von ständigen oder befristeten Ausschüssen für fachlich oder räumlich begrenzte Planungsaufgaben gemäß § 16 Abs. 6 LPIG beschließen. Die Regionalvertretung setzt auch Art und Umfang der Ausschusstätigkeit fest. Sie kann ändern, ergänzen oder zurücknehmen.
- (2) Die Organe der Planungsgemeinschaft können jederzeit von einem Ausschuss einen Bericht über den Stand seiner Tätigkeit verlangen.
- (3) Zum Vorsitzenden eines Ausschusses ist - vorbehaltlich des § 18 Satz 5 - ein Mitglied des Regionalvorstands zu wählen.

## **§ 14 Hinzuziehung fachkundiger Personen**

Die Regionalvertretung, der Regionalvorstand und die Ausschüsse können zu ihren Sitzungen fachkundige Personen hinzuziehen.

## **§ 15 Regionaler Planungsbeirat**

- (1) Zur Beratung der Planungsgemeinschaft bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 kann ein regionaler Planungsbeirat gebildet werden (§ 15 Abs. 7 LPIG).
- (2) Den Vorsitz im regionalen Planungsbeirat führt der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft. Er setzt die Sitzungstermine fest, lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie.
- (3) Der regionale Planungsbeirat soll nach Bedarf zusammentreten. Er ist zu einer Sitzung innerhalb von zwei Monaten einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder die Einberufung unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes, der zum Aufgabenbereich des Beirats gehört, beim Vorsitzenden schriftlich beantragt.

## **§ 16 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Reisekostenvergütungen**

Für die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Reisekostenvergütungen gelten die Bestimmungen der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter in Gemeinden und Verbandsgemeinden (EntschädigungsVO-Gemeinden) vom 01. März 1974 (GVBl. S. 105) in der jeweils gültigen Fassung [ersetzt durch die Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435)]. Die Mitglieder der Regionalvertretung - ausgenommen die Mitglieder kraft Amtes (§ 16 Abs.3 Ziff. 1 LPIG) -, des Regionalvorstandes und der Ausschüsse erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe der Hauptsatzung.

## **§ 17 Beteiligung der Behörden der Landesplanung**

Zu den Sitzungen der Regionalvertretung, des Regionalvorstandes, der Ausschüsse und des regionalen Planungsbeirats sind die oberste Landesplanungsbehörde und die obere Landesplanungsbehörde - unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen. Sie können Vertreter mit beratender Stimme entsenden.

## **§ 18 Leitender Planer**

Die zuständige obere Landesplanungsbehörde (§ 16 Abs. 8 LPIG) nimmt die Verwaltungsaufgaben der Planungsgemeinschaft unentgeltlich wahr, insbesondere erarbeitet sie nach Weisung der Planungsgemeinschaft den Entwurf für den regionalen Raumordnungsplan sowie seine Fortschreibung und führt die laufenden Geschäfte. Bei der Bezirksregierung wird dazu ein Leitender Planer für die Region bestellt. Dieser nimmt an den Sitzungen der Organe der Planungsgemeinschaft und ihrer Ausschüsse sowie an den Sitzungen des regionalen Planungsbeirats teil. Er ist auf Verlangen jederzeit zu hören. Ihm kann der Vorsitz in den Ausschüssen der Planungsgemeinschaft übertragen werden.

## **§ 19**



### **Umlagen und Beiträge**

- (1) Die Aufwendungen der Planungsgemeinschaft werden, soweit diese keine anderen Einnahmen hat, von ihren Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 1 durch Umlagen, von den Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 2 durch Beiträge gedeckt.
- (2) Die Umlagen der Mitglieder nach § 3 Abs. 1 werden anteilig im Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner im Planungsgebiet berechnet und erhoben.
- (3) Die Beiträge der Mitglieder nach § 3 Abs. 2 werden von der Regionalvertretung jährlich festgesetzt.

### **§ 20**

#### **Kassen- und Rechnungswesen**

Die Kassenverwaltung wird von der Bezirksregierung geführt. Die Kassen- und Haushaltsrechnung wird alljährlich durch das Rechnungsprüfungsamt eines Mitgliedes, das Gebietskörperschaft ist und jeweils von der Regionalvertretung bestimmt wird, geprüft. Die überörtliche Prüfung erfolgt durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

### **§ 21**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntmachungen der Planungsgemeinschaft erfolgen im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz.

### **§ 22**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Mai 1980 in Kraft.

## **Hauptsatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Lesefassung i.d.F. vom 18.11.1998)**

### **§ 1 Ausschüsse**

Zur Vorbereitung der Beschlüsse des Regionalvorstandes werden zwei Ausschüsse mit folgenden Zuständigkeiten gebildet:

#### **Ausschuss I**

Grundsatzfragen der Raumstruktur, Zweckbestimmung der Gemeinden, Bevölkerungsentwicklung, Verkehrsnetz, Koordinierung von Flächenansprüchen.

#### **Ausschuss II**

Arbeitsmarkt, gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen, Versorgung, Landschaftspflege, Umweltschutz, Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft.

Beide Ausschüsse werden mit jeweils 14 Mitgliedern der Regionalvertretung besetzt.

### **§ 2 Entschädigung**

1. Die Mitglieder und Stellvertreter der Regionalvertretung - ausgenommen die Mitglieder kraft Amtes (§ 16 Abs. 3 Ziff. 1 LPIG) -, die Mitglieder des Regionalvorstandes und die Mitglieder der Ausschüsse erhalten für jede Sitzung eine Vergütung in Höhe von 75,-- DM. Das gleiche gilt für die Fraktionssitzungen, soweit deren Anzahl das Doppelte der Anzahl der Sitzungen der Regionalvertretung im Kalenderjahr nicht übersteigt. Findet im Kalenderjahr keine Sitzung der Regionalvertretung statt, so wird die Vergütung für eine durchgeführte Fraktionssitzung gewährt.
2. Daneben wird auf Antrag der Verdienstaufschlag erstattet. Selbständige und Freiberufliche können ohne Nachweis einen Verdienstaufschlag bei Halbtagsitzungen von 60,-- DM, bei Ganztagsitzungen von 120,-- DM erhalten. Als Ganztagsitzungen gelten Sitzungen, bei denen die reine Sitzungsdauer vier Stunden übersteigt.
3. Bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erfolgt auf Antrag Fahrkostenerstattung nach § 5 Landesreisekostengesetz, bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeugs erfolgt auf Antrag Wegstreckenentschädigung nach § 6 Landesreisekostengesetz. Ferner können auf Antrag Tagegeld nach § 9 und Übernachtungsgeld nach § 10 Landesreisekostengesetz erstattet werden.
4. Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung von 200,-- DM, die stellvertretenden Vorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden erhalten eine solche in Höhe von 125,-- DM.
5. Die Fraktionen erhalten für notwendige Aufwendungen gegen Nachweis eine Entschädigung in Höhe von bis zu 100,-- DM pro Mitglied und Jahr.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.1982 in Kraft.

## **Bericht des Vorsitzenden, Landrat Rolf Künne, zur Wahlperiode 1994 - 1999** (Kurzfassung)

### **1. Raumordnung**

#### **Teilfortschreibung Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz**

Mit Beschluss der Regionalvertretung der PGW vom 03.12.1991 wurde die Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz eingeleitet mit dem Ziel, Vorrangflächen für großflächige Gewerbe- und Industriegebiete auszuweisen.

Die Genehmigung des ROP erfolgte am 09.12.1994. Mit der Genehmigung verfügt die Region angflächen und 205 ha Vorbehaltsflächen für großflächige Industrie- und Gewerbegebiete.

### **2. Regionalentwicklung**

#### **Erarbeitung der Entwicklungspotentialstudie Sembach**

Neben der Freigabe des NATO-Flugplatzes Zweibrücken (1991) und der Freigabe der Holtzendorff-Kaserne in Kaiserslautern (1992) ist mit der Freigabe bzw. Teilfreigabe der Air-Base Sembach zum 31.03.1995 das dritte bedeutende Konversionsobjekt in der Region Westpfalz zur planerischen Aufgabe geworden.

Die Konversion dieses ca. 240 ha großen Areals sollte dabei zielorientiert und verfahrensbeschleunigt betrieben werden. Dies setzte eine kontinuierliche Strukturierung, Moderation und Lenkung des Konversionsprozesses voraus. Zu diesem Zweck wurde eine Lenkungsgruppe Konversion installiert.

Auf der Sitzung der Lenkungsgruppe am 25.01.1995 in Enkenbach-Alsenborn wurde die Notwendigkeit herausgestellt, Anforderungsprofile für die Nutzungsvorstellungen insbesondere unter Beachtung der sozioökonomischen Entwicklung dieses Teilraumes sowie der Zielsetzungen des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz zu entwickeln bzw. das Entwicklungspotential dieser Liegenschaft aus regionaler Sicht zu untersuchen. Die Erstellung einer solchen Entwicklungspotentialstudie übernahm die PGW im Rahmen ihrer planerisch-konzeptionellen Aufgabenwahrnehmung (nach § 15 (3) LPIG) in Vertiefung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz sowie der Teilfortschreibung zur Ausweisung von Vorrangflächen für großflächige Gewerbe- und Industriegebiete. Die Studie konnte bereits in der Arbeitsgruppensitzung am 12. Mai 1995 vorgelegt und die wesentlichen Ergebnisse präsentiert werden.

#### **Raumnutzungskonzept für das Standortumfeld eines geplanten Freizeitvorhabens in**

Auf dem Gelände des Wildparks Nußbach, Verbandsgemeinde Wolfstein im Landkreis Kusel, wurde die Ansiedlung eines Ferien- und Erholungsparks geplant.

Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, ein Gutachten zu erstellen, welches die Analyse sowohl der positiven als auch der negativen ökonomischen Impulswirkungen für die Region zum Untersuchungsgegenstand haben soll.

Ziel dieses Gutachtens sollte es daher nicht sein, eine grundsätzliche Antwort für oder gegen die geplante Ansiedlung des Ferien- und Freizeitentrums „Königsland“ zu geben. Sinn und Zweck dieser Untersuchung war es vielmehr, mittels einer höheren Transparenz und einer möglichst breiten Datengrundlage eine fundierte Informationsgrundlage und Entscheidungshilfe sowohl für die Ortsgemeinde Nußbach, die Verbandsgemeinde Wolfstein, den Landkreis Kusel, die Planungsgemeinschaft Westpfalz, als auch für die zuständigen Landesplanungsbehörden zu erarbeiten. Von einer Realisierung des Vorhabens hat dann der Investor allerdings abgesehen.

#### **Regionales Standortkonzept „Windkraft“**

Der Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat in seiner Sitzung am 20.02.1997



in Kaiserslautern beschlossen, ein regionales Standortkonzept für Windkraftanlagen zu erarbeiten.

Die Arbeitsweise zur Erstellung des Konzeptes wurde im Ausschuss I der PGW am 06.06.1997 beraten und vom Vorstand am 27.06.1997 beschlossen. Der Konzeptentwurf wurde am 29.08.1997 zur Anhörung versandt, das Standortkonzept am 14.10.1997 beschlossen.

Diese beschleunigte Erarbeitung war nur möglich aufgrund

- der Entscheidungsdisziplin vor allem der kommunalen Gebietskörperschaften
- der beispielhaften Zuarbeit der oberen Landespflegebehörde in Neustadt
- des Engagements der Geschäftsstelle der PGW.

Zielsetzung des Standortkonzeptes für die Windenergienutzung ist hierbei die Festsetzung von regionalbedeutsamen Bereichen für die Windenergienutzung, in denen mehrere Windkraftanlagen als sogenannte Windparks zusammengefasst werden, also nicht die Festlegung von Standorten für kleinere Einzelanlagen bis 35 m Nabenhöhe oder sog. Nebenanlagen.

Mit der Ausweisung von Standortbereichen zur Eignung für die Windenergienutzung auf regionaler Ebene sollten Standorte herausgefunden werden, die einerseits entsprechende Möglichkeiten für die Nutzung von Windenergie bieten und andererseits den Anforderungen bzw. Restriktionen entsprechen.

Das Standortkonzept ist für die Flächennutzungsplanung als Handreichung zur Ausweisung entsprechender Sondergebiete sowie als Hilfestellung für den kommunalen Diskussions- und Entscheidungsprozess zu verstehen.

### **Regionales Entwicklungskonzept (REK)**

Der Regionalvorstand der PGW bzw. der Lenkungsausschuss „Regionales Entwicklungskonzept (REK) Westpfalz“ hatte am 20.02.1997 zunächst grundsätzlich beschlossen, ein REK zu erstellen.

In diesem REK sollen die für die Entwicklung bzw. Umstrukturierung der Westpfalz besonders wichtigen Maßnahmen der verschiedenen Politikbereiche entsprechend den jeweiligen regionsspezifischen Anforderungen gewichtet und aufeinander abgestimmt werden.

Erstellung und Umsetzung erfordern dabei unbedingt regionale Kooperation und Koordination; sie sind als dauerhafter Prozess der Mobilisierung regionsinterner Kräfte und der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu sehen.

Dabei ist die Aufgabe des REK – ergänzend zum bestehenden Raumordnungsplan – die problemorientierte und kurz- bis mittelfristig angelegte Erarbeitung von Lösungsansätzen. Dadurch werden die regionalpolitischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Umsetzung von Einzelprojekten und –vorhaben geschaffen bzw. deren Realisierung unterstützt.

Das REK soll unter anderem dazu dienen,

- die Entwicklungsziele des Planungsraums zu definieren und die regional- und strukturpolitisch bedeutsamen Handlungsfelder festzulegen
- die regionalpolitischen Maßnahmen in Abstimmung mit anderen raumwirksamen Politikbereichen darzustellen und zu Entwicklungsprogrammen zusammenzufassen
- eine Grundlage für strukturelevante landespolitische Entscheidungen in der Region zu schaffen.

In einem REK sollen also

- einerseits die für die Entwicklung besonders wichtigen Projekte zu Entwicklungsprogrammen zusammengefasst werden
- andererseits sog. Leitprojekte identifiziert werden, die geeignet sind, die Realisierung die-

ser Entwicklungsprogramme zu unterstützen.

Die Integration bestehender bzw. in Planung befindlicher Projekte hat dabei Priorität.

Die Identifikation der Leitprojekte orientierte sich im wesentlichen über das Kriterium der regionalen und strukturpolitischen Bedeutsamkeit, die bestimmt wird durch

- den zu erwartenden Entwicklungsimpuls
- die zu erwartende synergistische Wirkung
- den innovativen Charakter.

Für die Projekte „Projektinsel Wind-Wasser-Sonne-Erde“ und „Touristische Nutzung der Glantalstrecke mittels Draisine“ wurden 1998 Projektkonferenzen durchgeführt.

Das REK – Programmübersicht 1999 – wurde im September 1999 veröffentlicht.

REK-Projekte spielen auch im Rahmen der Landesgartenschau 2000 eine Rolle:

In Zusammenarbeit zwischen der PGW und der Landesgartenschau-Gesellschaft wurde die Idee entwickelt, geeignete Vorhaben als sog. dezentrale Landesgartenschau-Projekte zu präsentieren. Der Vorteil liegt auf der Hand: mit der Implementierung solcher Ansätze als dezentrale Landesgartenschau-Projekte werden zum einen diese selbst unterstützt, zum anderen erfährt die Landesgartenschau ebenfalls eine Aufwertung – es werden also die vielgerühmten Synergieeffekte erzeugt.

Dezentrale Landesgartenschau-Projekte sind:

- Projektinsel Wind – Wasser – Sonne – Erde
- Draisinennutzung der Glantalstrecke (hier werden auf der Landesgartenschau Draisinenschnupperfahrten am alten Westbahnhof angeboten)
- Biosphärenhaus Fischbach.

### **Dezentrales EXPO-Projekt**

Durch Aktivitäten der PGW konnte erreicht werden, dass das Projekt "Biosphärenhaus Fischbach / Dahn" als dezentrales EXPO-Projekt für die Weltausstellung in Hannover im Jahre 2000 gemeldet wurde.

### **Mitwirkung bei der Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Taktes für den Bereich der Region sowie bei der Errichtung des Westfal-Verkehrsverbundes**

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt war der ÖPNV. So initiierte die PGW folgende Untersuchungen bzw. beteiligte sich – auch finanziell – hieran:

- Reaktivierung der Strecke Zweibrücken – Homburg
- Reaktivierung der Strecke Weilerbach – Otterbach (sog. Bachbahn)
- Reaktivierung der Strecke Monsheim – Langmeil (sog. Zellertalbahn)

Ergänzend hierzu organisierte die PGW eine Informationsfahrt zum Thema Bahnhofs-/Haltepunktumfeldgestaltung (BUG/HUG) in die Vorderpfalz.

Ebenso beriet die PGW die kommunalen Gebietskörperschaften der Region bei der Erstellung von ÖPNV-Konzepten u.a. durch einen Workshop "Nahverkehrsplanung nach dem Nahverkehrsgesetz" und weiteren Belangen des ÖPNV.

Zum wiederholten Male setzte sich die PGW schließlich für die Integration der Lautertalschienenstrecke in den Rheinland-Pfalz-Takt ein.

Mittlerweile ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) als Aufgabe der Daseinsvorsorge fest installiert. Im Zuge der Bahnstrukturreform und der damit einhergehenden Regionalisierung wur-

den in Rheinland-Pfalz die Zweckverbände Süd bzw. Nord Aufgabenträger des Schienenpersonen-nahverkehrs, die Stadt- und Landkreise Aufgabenträger des übrigen ÖPNV.

Aber auch für die regionalen Planungsgemeinschaften bleibt der ÖPNV r-  
stellung in der Nahverkehrsplanung hinaus – in seiner Gesamtheit wesentliches Element einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und damit Gegenstand planerischer Aktivitäten.

In diesem Zusammenhang begleitet die PGW die Arbeiten zur Errichtung eines Westpfalz-Verkehrsverbundes als Mitglied in der Nahverkehrskommission.

Die PGW hat die Forderung nach einer Tarifkooperation in der Region Westpfalz bereits 1991 in ihrem ÖPNV-Rahmenkonzept – dem teilräumlichen Vorläufer des Rheinland-Pfalz-Taktes – formuliert („Jederzeit ohne nennenswerte (Umsteige-) – Zeitverluste mit einem Fahrschein von jedem Ort zu jedem Ort in der Region.“) und begrüßt die nun eingetretene Entwicklung. Der WVV soll zum 01.04.2000 starten.

### **3. Regionalmarketing**

Aufgrund der sich stetig erweiternden Größenordnung der Märkte wird es für die Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene schwieriger, sich und die von ihnen betreute Gebietskörperschaft im Standortwettbewerb ausreichend zu positionieren. Die Organisation des Standort-Marketings hat sich diesen Entwicklungen angepasst und agiert immer mehr auf der Ebene zusammengefasster Einheiten. So hat das Land Rheinland-Pfalz bereits vor zwei Jahren ein landesweites Vermarktungskonzept in Form eines EDV-gestützten, multimedialen Präsentationssystems „Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz“ umgesetzt. Die Region Westpfalz hatte seinerzeit die Option genutzt, sich als Gesamtregion gebietskörperschaftsübergreifend über ein Regionalmodul in das System einzubringen und hatte zugleich eine inhaltsgleiche CD-ROM Variante erarbeitet, die zur Unterstützung der lokalen Wirtschaftsförderung dient.

Die durchweg positiven Erfahrungen bei der Erstellung und beim Einsatz des Präsentationssystems, sowie die Erkenntnis, dass trotz der bisherigen Anstrengungen ein darüber hinausgehender regionaler Ansatz zum Standortmarketing nicht realisiert werden konnte, mündeten Ende 1997 im Wunsch der Wirtschaftsförderer in der Region, gemeinsame Ansätze koordiniert durch die Geschäftsstelle der PGW – zu formulieren und zeitnah umzusetzen.

Dementsprechend beschloss der Regionalvorstand der PGW am 29.10.1998:

Kernelemente des regionalen Marketings für die Region Westpfalz sollen sowohl die Präsenz im Internet als auch das Multimedia-Präsentationssystem auf CD-ROM (und das inhaltsgleiche Regionalmodul) sein.

Unter Berücksichtigung der aktuellen medientechnischen Entwicklung wird die bereits existierende WWW-Domain „westpfalz.de“ weiter ausgebaut.

Die sich als sehr erfolgreich erweisende CD-ROM (und das inhaltsgleiche Regionalmodul im Landessystem) werden ergänzend eingesetzt, wobei den seit Herstellung eingetretenen Veränderungen in der Region durch eine umfassende inhaltliche Aktualisierung Rechnung getragen werden soll. Die technische und konzeptionelle Grundstruktur bleibt hierbei weitgehend unverändert.

Die Produkte sind mittlerweile erstellt und konnten auf einem Gemeinschaftsstand im Rahmen der INNOVA '99 in Pirmasens sowie am Rande einer Konferenz zu dem REK-Leitprojekt „Citybahn Kaiserslautern“ präsentiert werden.

#### **Zusammenfassend kann festgestellt werden:**

Die Ankündigungen, die ich zu Beginn der nun abgelaufenen Wahlperiode gemacht habe, sind

umgesetzt.

Die PGW hat ihre Koordinations-, Moderations- und Initiativfunktion bei Raumordnung und Regionalentwicklung erfolgreich wahrgenommen und so zur Weiterentwicklung der Region beigetragen.

In meiner Antrittsrede führte ich seinerzeit aus, dass regionale Entwicklung unabdingbar regionaler Kooperation bedarf. Hier sehe ich noch Nachholbedarf. Zwar sind wir – wie die angesprochenen Konzepte und Projekte beweisen – ein gutes Stück vorangekommen. Wenn wir aber auch in Zukunft erfolgreich agieren wollen, muss die regionale Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden: Der Bedeutungszuwachs der regionalen Ebene als Handlungs- und Entscheidungsebene muss auch regionalpolitisch realisiert werden.

## **Bericht des Vorsitzenden, Oberbürgermeister Joseph Krekeler, zu den Arbeitsschwerpunkten in der Wahlperiode 1999 – 2004**

### **1. Raumordnung**

Der wesentliche Arbeitsschwerpunkt der Wahlperiode 1999 – 2004 wird die **Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz** – beschlossen von der Regionalvertretung auf ihrer letzten Sitzung – sein.

Der z.Z. gültige Raumordnungsplan Westpfalz wurde 1990 verbindlich und 1995 durch eine Teilfortschreibung zur Ausweisung großflächiger Gewerbe- und Industriegebiete in Reaktion auf den einsetzenden Konversionsprozess modifiziert. Aufgrund der mittlerweile eingetretenen Veränderungen und der sich weiter verändernden Rahmenbedingungen regionaler Planung und Politik steht eine Überprüfung der raumordnerischen Ausweisungen und Festsetzungen im Rahmen einer Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz an.

Ebenso macht die Vorlage des neuen Landesentwicklungsprogramms III Rheinland-Pfalz eine Gesamtfortschreibung erforderlich; so sind die darin enthaltenen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung durch die Regionalplanung zu konkretisieren und spezifizieren.

Schlussendlich eröffnet die Vorlage des landespflegerischen Planungsbeitrages die Möglichkeit, über die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz das auch im neuen Raumordnungsgesetz enthaltene **Postulat der Nachhaltigen Entwicklung raumordnerisch zu präzisieren**.

Bereits im Vorgriff auf die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz hatte der Regionalvorstand die Geschäftsstelle der PGW beauftragt, sog. **Orientierungswerte für die Bauleitplanung** zu erarbeiten, um schon im Vorfeld der Vorlage des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz die räumliche Entwicklung im Rahmen der FNP-Fortschreibungen abstimmen zu können.

Nach Vorberatungen im Ausschuss I stimmte der Regionalvorstand der vorgeschlagenen Methodik zu, nach der die Orientierungswerte ermittelt werden sollen; diese Methodik ersetzt den bisherigen nachfrageorientierten Ansatz durch eine Angebotspolitik. Erste Erfahrungen wurden im Rahmen der FNP-Fortschreibungen der Verbandsgemeinden Göllheim, Wolfstein, Kusel und Zweibrücken-Land gemacht und geben Anlass zur Hoffnung, dass sich das Verhältnis zwischen Regional- und Bauleitplanung entspannt.

Generell wird ein sog. **Schlanker Regionalplan** angestrebt, der sich reduziert auf Kernaussagen zu den Bereichen Siedlungsstruktur, Freiraumstruktur sowie Infrastruktur.

Mit dieser Reduzierung soll auch eine Verkürzung des Aufstellungsverfahrens sowie eine Straffung des Beteiligungs- und Genehmigungsverfahrens erreicht werden.

### **2. Regionalentwicklung**

Ein weiterer wesentlicher Arbeitsschwerpunkt wird die planerische Begleitung des Umsetzungsprozesses des **Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)** sowie dessen weitere Ausgestaltung sein.

Kernaufgabe im Rahmen der Weiterführung des REK-Ansatzes ist die Projekt- und Maßnahmeentwicklung auf Basis der REK-Entwicklungsprogramme sowie deren Verknüpfung mit den unterschiedlichen Fördertöpfen unter Einschluss der relevanten Akteure.

Vereinfacht dargestellt: Was nach wie vor ansteht ist eine **Regionalisierung der Strukturpolitik** auf Basis regionaler Kooperation.

Dieser Tatbestand muss auch Berücksichtigung finden bei der anstehenden **Novellierung des**

**Landesplanungsgesetzes**, insbesondere der Ausgestaltung der Vorgaben des § 13 des Raumordnungsgesetzes des Bundes: **Stärkung der Umsetzungsorientierung bei gleichzeitiger Stärkung der regionalen Planungs- und Handlungsebene.**

Zu gegebener Zeit werden sich die Gremien der PGW mit dieser Thematik zu befassen haben.

Nach reichlich einer Dekade der **Konversion in der Westpfalz** kann man konstatieren: der Prozess ist – in der Regel nach einer längeren Anpassungs- und Lernphase – erfolgreich in Gang gekommen und in Teilbereichen auch als abgeschlossen zu betrachten. In anderen Bereichen steht die Bewältigung einer der Basisaufgaben, nämlich der sinnvollen Liegenschaftsverwertung, noch aus und wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Letztlich kann (und muss) aber nicht für jede Liegenschaft eine ökonomisch tragfähige Nachnutzung entwickelt werden; der “Mut zur Brache auf Zeit” – auch von Teilflächen – ist immer noch zu wenig verbreitet. Die Forderungen z.B. nach Renaturierung größerer Areale ist – außer in entlegenen und wenig intensiv genutzten Bereichen – selten unumstritten.

Der Konversionsprozess wird die Entwicklung der Region Westpfalz auch weiterhin deutlich beeinflussen. Dabei hat sich aus regionalplanerischer Sicht die Schwerpunktsetzung verlagert: standen zunächst Informationsbeschaffung und planerische Begleitung /Absicherung von Einzelvorhaben im Vordergrund, geht es inzwischen (oder noch immer) um die langfristig und breit angelegte konzeptionelle Begleitung eines Gesamtprozesses, der weit über die reine Liegenschaftsverwertung hinausgeht.

Dass es trotz aller Einzelerfolge vielerorts immer noch an genau diesem Verständnis des Konversionsprozesses mangelt, haben die Erfahrungen in den letzten Jahren auch gezeigt. Insbesondere die Positionierung der Konversionsfähigkeit und -bereitschaft als wesentlicher Standortfaktor ließ sich bisher nur ansatzweise durchsetzen.

Hierin sieht die Regionalplanung in der Region Westpfalz aber auch eine wesentliche Aufgabe und Chance ihrer Arbeit für die kommenden Jahre (u.a. in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK)).

### **3. Regionalmarketing**

Neben der ROP - Gesamtfortschreibung und der weiteren Ausgestaltung des Regionalen Entwicklungsprozesses sind auch die Ansätze eines identitätsstiftenden **Regionalmarketings** fortzuführen – allerdings immer unter strenger Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, d.h. unter Beschränkung auf ausschließliche Wahrnehmung **regionaler Aufgaben.**

### **4. Regionale Kooperation**

Die Wahrnehmung der genannten Aufgaben geschah in all den Jahren seit Installierung der PGW 1968 – also seit 31 Jahren – im Regelfall fraktionsübergreifend immer mit Blick auf die Verbesserung der Situation der Region Westpfalz. Vor diesem Hintergrund darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, dass dies auch in der kommenden Wahlperiode so sein möge, dass in gewohnter Manier die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Region weiter gepflegt und weiter entwickelt wird: Dass alle Mitglieder in Regionalvertretung, Regionalvorstand sowie in den Ausschüssen an einem Strang ziehen – und dies auch in die gleiche Richtung. Denn gerade im Zeitalter von Globalisierung und Deregulierung gilt verstärkt das Motto: Einigkeit macht stark. **Oder anders ausgedrückt: Global denken – regional kooperieren – lokal handeln!**

Pressespiegel:

## Planungsgemeinschaft: Krekeler löst Künne ab

Hauptaufgabe: Neuer Raumordnungsplan Westpfalz

► KAISERSLAUTERN (jfm). Führungswechsel bei der Planungsgemeinschaft Westpfalz: Die Regionalvertretung wählte gestern den Pirmasenser Oberbürgermeister Joseph Krekeler (CDU) einstimmig zum neuen Vorsitzenden. Sein Vorgänger, der Kaiserslauterer Landrat Rolf Künne (SPD), wurde ebenfalls einmütig zum 1. Stellvertreter bestimmt.



Joseph Krekeler Rolf Künne

Der Amtswechsel ist eine Folge der neuen Mehrheiten, die sich aufgrund der Kommunal- und Direktwahlen in der Region ergeben haben (DIE RHEINPFALZ informierte am 24. November). Üblicherweise stellt die Mehrheits-Partei in der Regionalvertretung den Vorsitzenden, den die Opposition in der Regel mitträgt. Zum 2. Stellvertreter wurde der Zweibrücker Oberbürgermeister Jürgen Lambert (CDU) bestimmt.

Wesentliche Aufgabe seiner fünfjährigen Amtszeit wird die noch unter Künnes Führung beschlossene Erarbeitung eines neuen Raumordnungsplanes sein, kündigte Krekeler an. Der gegenwärtig gültige, 1990 verbindlich gewordene Plan wurde bereits 1995 als Reaktion auf den Truppenabbau teilweise aktualisiert. Mit dem neuen Entwurf wird nach den Worten des Vorsitzenden „ein schlanker Regionalplan“ angestrebt: Er werde sich auf Kernaussagen zu den Bereichen Siedlungsstruktur, Freiraumstruktur und Infrastruktur beschränken.

### Regionales Entwicklungskonzept

Ein weiterer Schwerpunkt wird laut Krekeler das Regionale Entwicklungskonzept sein. Mit Blick auf die Konversion meinte der Vorsitzende, dass nicht für jede frei gewordene Liegenschaft eine ökonomisch tragfähige Verwendung entwickelt werden könne. Und: „Der Mut zur Brache, auch von Teilflächen, ist immer noch zu wenig verbreitet.“ Forderungen etwa nach Renaturierung größerer Areale seien selten unumstritten. Darüber hinaus seien auch die Ansätze eines identitätsstiftenden Regionalmarketings fortzuführen. Ausdrücklich dankte Krekeler

seinem Vorgänger für seine Arbeit und den von ihm gepflegten umsichtigen und vermittelnden Stil.

„Ich betrachte die Pfalz als Region“, erwiderte der Kuseler Landrat Winfried Hirschberger (SPD) in Sachen Regionalmarketing. Er tue sich schwer, ein vergleichsweise künstliches Gebilde wie die Planungsgemeinschaft als identitätsstiftende Einheit zu erkennen. West- und Vorderpfalz sollten deshalb gemeinsame Marketing-Anstrengungen unternehmen. Diese Position wurde auch vom Göllheimer Ortsbürgermeister Hans Appel (Freie Wähler) unterstützt. Gegenüber der RHEINPFALZ wies Hirschberger auch die Krekeler-Aussage „Mut zur Brache“ zurück. Dies sei keine Strukturpolitik.

Auf Antrag des Kaiserslauterer Oberbürgermeisters Bernhard Deubig (CDU) wurde ein Ansatz von 50.000 Mark in den Haushalt aufgenommen: Mit diesem Betrag, der von US-Seite zur Verfügung gestellt werde, sollen die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Neustrukturierung des Ramsteiner US-Flughafens untersucht werden.

In seinem Rechenschaftsbericht konnte Rolf Künne feststellen, dass die vor fünf Jahren gemachten Ankündigungen umgesetzt seien: „Wir haben abarbeiten können, was wir uns vorgenommen haben.“ Er dankte für die Zusammenarbeit und verwies darauf, dass der Leitende Planer Theophil Weick aufgrund seiner Arbeit zum Korrespondierenden Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover berufen wurde. (Fotos: Archiv/Margold, View)

(Die Rheinpfalz vom 3.12.1999)

# Krekeler führt Planungsgemeinschaft

Mit dem Pirmasenser Oberbürgermeister steht erstmals ein CDU-Politiker an der Spitze

**Kaiserslautern. Joseph Krekeler ist neuer Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Westfal (PGW).**

Damit wird die PGW in ihrer 31-jährigen Geschichte erstmals von einem Politiker der CDU geführt. Der Pirmasenser Oberbürgermeister löst den Kaiserslauterer Landrat Rolf Künne (SPD) ab, der ebenfalls einstimmig zum ersten Stellvertreter bestimmt wurde.

Zweiter Stellvertreter ist bis zur Kommunalwahl im Jahr 2004 Zweibrückens Oberbürgermeister Jürgen Lambert (CDU). Der Personalwechsel ist Resultat der veränderten Mehrheiten nach den Kommunalwahlen vom 13. Juni und Direktwahlen in der Region. Stärkste Fraktion in der Regionalvertretung ist jetzt die CDU mit 19 Sitzen. Die SPD stellt 16 und die Freien

Wähler drei Vertreter. Die Grünen verloren ihre zwei Mandate.

Als Schwerpunkt seiner Amtszeit nannte Krekeler die Gesamtfortschreibung des seit 1990 gültigen und bereits vor vier Jahren aktualisierten Regionalen Raumordnungsplans. Dabei werde ein „schlanker Regionalplan“ mit Kernaussagen zu den Bereichen Siedlung-, Freiraum- und Infrastruktur angestrebt. Damit solle die Erarbeitung und letztendlich auch die Genehmigung des Plan beschleunigt werden. Nach Angaben der Leitenden Planers Theophil Weick will die PGW-Geschäftsstelle den Rohentwurf bis Ende nächsten Jahres vorlegen. Wenn alles glatt läuft, könnte der neue Westfal-Plan 2002/2003 vorliegen.

Als weiteren Schwerpunkt nannte Krekeler die Ausgestaltung und Umsetzung des sogenannten Regionalen Entwick-

lungskonzeptes. Hier gelte es, Projekte und Maßnahmen zu entwickeln und mit Fördertöpfen zu verknüpfen. Nach seiner Ansicht ist die Konversion in der Westfal in den vergangenen Jahren gut angelaufen. Nicht überall sei es aber gelungen, ehemals militärisches Gelände sinnvoll neu zu nutzen. Nicht für jede ehemalige Militärfäche könne eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung entwickelt werden.

Der „Mut zur Brache“ sei in der Westfal immer zu wenig verbreitet. Forderungen beispielsweise nach der Renaturierung größerer Flächen seien meist umstritten. Die Konversion werde die Entwicklung der Region weiter stark beeinflussen, ist sich Krekeler aber sicher. Aufgabe der PGW sei dabei vor allem die konzeptionelle Begleitung dieses Prozesses, der weit

über eine reine Verwertung der Liegenschaften hinausgehe.

Weiter sprach sich der PGW-Chef dafür aus, die Ansätze eines „identitätsstiftenden Regionalmarketing“ fortzuführen. Er rief die Verantwortlichen zu konstruktiver Zusammenarbeit zum Wohle der Region auf. Gerade im Zeitalter von Globalisierung und Deregulierung müsse die Region an einem Strang ziehen. Dazu Krekeler wörtlich: „Global denken, regional kooperieren, lokal handeln!“

Zur PGW gehören die Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie die Kreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel und Südwestfal. Außerdem arbeiten neun Kammern und Verbände mit. Die PGW beackert ein Gebiet von 3 000 Quadratkilometern mit einer Bevölkerung von 556 000 Menschen. (PZ)

(Pirmasenser Zeitung vom 4.12.1999)



**Das Planungsteam der PGW-Geschäftsstelle stellt sich vor:**



Theophil Weick (49)  
Dipl.-Ing. für Raumplanung  
Geschäftsführer und Leitender Planer  
arbeitet seit 1980 für die PGW  
(Tel.-Durchwahl: 2296)



Herbert Gouverneur (43)  
Dipl.-Geogr.  
Referent für Umweltbelange  
in der Regionalplanung seit 1992  
(Tel.-Durchwahl: 2298)



Vera Gorniak (56)  
bearbeitet halbtags seit 1973 die  
Regionalstatistik und überwacht  
den Haushalt der PGW  
(Tel.-Durchwahl: 2295)



Christel Jung (48)  
arbeitet als Halbtagskraft seit 1979  
im Sekretariat der PGW  
(Tel.-Durchwahl: 2295)



Gunther Enke (45)  
Dipl.-Geogr.  
Referent für Verkehrsfragen  
(insbesondere ÖPNV) seit 1988  
(Tel.-Durchwahl: 2299)



Stefan Germer (38)  
Dipl.-Geogr.  
Referent für Regionalentwicklung  
seit 1990  
(Tel.-Durchwahl: 2297)